

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-001113-D0-413
 Anlage-Nr. : 4b
 Seite : 1 / 13
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 707



Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	VEC 707
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ANZIO
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	B8
Radausführungskennz.:	114,3 B8
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	70,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Z 11 Ø70,0-Ø66,1
geprüfte Radlast: *)	740 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: RENAULT

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	MP65	120 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30,5 mm	MP110b	120 Nm
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	MP110a	140 Nm
BF4	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	MP65	130 Nm
BF5	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	MP110a	130 Nm
BF6	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30,5 mm	MP110b	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001113-D0-413

Anlage-Nr. : 4b

Seite : 2 / 13

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Teiletyp : VEC 707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RJL		e6*2018/858*00003*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Renault Arkana	215/60R17 215/60R17 M+S 225/55R17 A93a) 225/55R17 M+S A93a) 235/55R17 235/55R17 M+S	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RJB		e2*2007/46*0684*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
67 bis 113	Renault Captur	215/60R17 A93) 225/55R17 A93) 235/55R17	A02) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RFC		e2*2007/46*0470*..	
RFC		e2*KS07/46*0064*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 165	Renault Espace	235/65R17 A93a) 245/60R17 A01) A93) K03) 245/65R17 A01) G01) K03) 255/60R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF3) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001113-D0-413
 Anlage-Nr. : 4b
 Seite : 3 / 13
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
Z		e2*2001/116*0373*..	
Z		e2*2007/46*0010*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Renault Fluence	205/50R17 225/45R17	A01) bis A10) BF2) K04) K84)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RFE		e2*2007/46*0475*..	
RFE		e2*2007/46*0586*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 120	Renault Kadjar, Kadjar 2300 (2WD und 4WD)	215/55R17 A93) 215/60R17 A93a) 225/55R17 A93a) 235/50R17 A01) K04) 235/55R17 A01) K04) 245/50R17 A01) K04) 255/50R17 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF2) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
Y		e11*2001/116*0261*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 127	Renault Koleos	225/55R17 A93) 225/60R17 235/55R17 A93) 245/50R17 245/55R17 A01) K76) 255/50R17 A01) K04) K76)	A02) bis A10) BF4)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001113-D0-413
 Anlage-Nr. : 4b
 Seite : 4 / 13
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RZG		e11*2007/46*3255*..	
RZG		e6*2007/46*0269*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
96 bis 140	Renault Koleos (2WD und 4WD)	225/65R17 A93)	
		235/60R17 A93)	
		235/65R17	
		245/60R17	
		255/55R17 A01) G01)	
		255/60R17	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		235/65R17	255/60R17
			A02) bis A10) BF1) EF0) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
T		e2*2001/116*0363*..	
T		e2*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 118	Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/.. oder 205/..)	205/50R17 A93)	A02) bis A10) BF5) E62)
		205/55R17	
		215/50R17	
		215/55R17	
		225/45R17 A93)	
		225/50R17 A01) K01) K04)	
		235/50R17 A01) K01) K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001113-D0-413
 Anlage-Nr. : 4b
 Seite : 5 / 13
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
T		e2*2001/116*0363*..	
T		e2*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 175	Renault Laguna (Limousine, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 215/.. oder 225/..)	215/50R17 215/55R17 225/45R17 (A93) 225/50R17 (A01) K01) K04) 235/50R17 (A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF5) E62) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
T		e2*2001/116*0363*..	
T		e2*2007/46*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 175	Renault Laguna (Allradlenkung)	195/55R17 (N205) T92) 205/50R17 (N215) 205/55R17 (N215) 215/50R17 (A01) K03) 215/55R17 (A01) K03) 225/45R17 225/50R17 (A01) K01) 235/50R17 (A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF5) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001113-D0-413
 Anlage-Nr. : 4b
 Seite : 6 / 13
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
Z		e2*2001/116*0373*..	
Z		e2*2007/46*0010*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder 205/55R16 oder 205/50R17)	205/45R17 T88) 205/50R17 A01) K78) 215/45R17 225/45R17 A01) K78)	A02) bis A10) A93) BF6)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
Z		e2*2001/116*0373*..	
Z		e2*2007/46*0010*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17)	205/50R17 A93) 205/55R17 K77) 215/50R17 K77) K79) 225/45R17 A93) 225/50R17 K04) K28) K77) K79)	A01) bis A10) BF6) K78)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
Z		e2*2001/116*0373*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 132	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R17	A01) bis A10) A93) BF6) E70) EF0) K78)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001113-D0-413
 Anlage-Nr. : 4b
 Seite : 7 / 13
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RFB		e2*2007/46*0546*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	Renault Megane, Megane Grandtour	205/45R17 A93) N215) T88) 205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RFB		e2*2007/46*0546*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
151	Renault Megane GT, Megane Grandtour GT	225/45R17	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JZ		e2*2001/116*0379*..	
JZ		e2*2007/46*0011*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 81	Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/65R15 oder 205/55R16)	205/50R17 A93a) 205/55R17 A01) G6N) K64) 215/50R17 A01) G6N) K64) 225/45R17 225/50R17 A01) G6N) K04) K64) K82)	A02) bis A10) BF6)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 53339 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001113-D0-413
 Anlage-Nr. : 4b
 Seite : 8 / 13
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : VEC 707



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JZ		e2*2001/116*0379*..	
JZ		e2*2007/46*0011*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78 bis 103	Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17)	205/50R17 A93a) 205/55R17 A01) K64) 215/50R17 A01) K64) 225/50R17 A01) K04) K64) K82)	A02) bis A10) BF6)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JZ		e2*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 118	Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit Serienreifen 225/50R17 ww. 225/45R18)	225/50R17	A01) bis A10) BF6) EF0) K04) K64) K82)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JZ		e2*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 97	Renault Scenic XMOD	205/50R17 205/55R17 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10) BF6)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RFD		e11*2007/46*2969*..	
RFD		e2*2007/46*0653*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 165	Renault Talisman, Talisman Grandtour	215/50R17 A93) G7K) N225) 215/55R17 N225) 225/50R17 A93a) 225/55R17 235/50R17 245/50R17 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF2) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AG		e2*2007/46*0251*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51	Renault Zoe (ab EG-Genehmigungs- Nr. e2*2007/46*0251*15)	215/45R17	A01) bis A10) BF6) K01)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25
Zubehörkit: MP65
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30,5 mm
Zubehörkit: MP110b
Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: MP110a

Anzugsmoment: 140 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: MP65

Anzugsmoment: 130 Nm

BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: MP110a

Anzugsmoment: 130 Nm

BF6) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30,5 mm

Zubehörkit: MP110b

Anzugsmoment: 110 Nm

E62) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.

E70) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig auch mit den Radgrößen 8,5Jx18H2 ET65 oder 8,5Jx19H2 ET65 ausgerüstet sind.

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G6N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen,
 - die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- K76) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel -reifeninnenflankenseitig- im linken Radhaus eng an das Blechradhaus, im rechten Radhaus eng an das Tankeinfüllrohr (im Bereich oberhalb der Kunststoff-Tankrohrverkleidung) anzulegen.
- K77) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an die Radhauskante anzulegen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden,
 - der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10 mm zu kürzen,
 - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5 mm zu kürzen.
- K79) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante das hinter der Kunststoffausbuchtung befindliche Stehblech um 10 mm zu kürzen.
- K82) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 30° vor Radmitte bis zum Schweller um 5 mm nach außen aufzuweiten.

K84) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich vom Schweller bis zur Radmitte um 10 mm nach außen aufzuweiten.

N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 4b mit den Seiten 1-13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ VEC 707 des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 11.06.2021